

GEMEINDE TARMSTEDT

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 14.04.2025

bis 25.04.2025

zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Tarmstedt, den 07.04.2025



DER GEMEINDEDIREKTOR